

## Mehrarbeit für den Bürgerservice

Durch Gesetzesänderungen und steigender Neuanträge kam es im Bürgerservice zu einer erhöhten Mehrarbeit.

Im Bürgerservice besteht die Notwendigkeit sich in fünf verschiedene Bereichen auf dem laufenden zu halten: Meldewesen, Passwesen, Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII (und Kindergartenermäßigung), sowie Kita-Angelegenheiten.

Für alle Bereiche des Bürgerservices erreichen uns wöchentlich neue Vorgaben in Form von Erlassen und Rundverfügungen. Diese müssen zeitnah gelesen werden. Wegen der Menge der anstehenden Arbeit ist es zur Zeit bereits fast unmöglich dafür Zeit zu finden, da auch der laufende Betrieb bewältigt werden muss. Zukünftig ist auch keine Entlastung in Sicht.

### Wohngeld

Die Zahl der Neuanträge hat sich erhöht.

Laufende Fälle gesamt	Lastenzuschuss (Hauseigentümer)	Mietzuschuss	
		gesamt	davon Mischhaushalte
172	38	134	43

	Neuanträge		Folgeanträge	
	2008	bis 08/2009	2008	bis 08/2009
<b>jährlich</b>	116	132	79	70
<b>monatlich</b>	9,67	16,50	6,58	8,75
<b>Erhöhung zum Vorjahr</b>	+ 69,39 %		+ 32,98 %	

(Stand 28.08.2009)

#### Durch das neue Wohngeldrecht zum 01.01.2009.

Am 01.01.2009 ist das neue Wohngeldrecht in Kraft getreten. Die Zahl der Anspruchsberechtigten hat sich dadurch erhöht. Durch das **komplett neue Wohngeldrecht** ergibt sich für viele Wohngeldempfänger ein höherer monatlicher Wohngeldanspruch und viele Fälle die nach dem alten Recht abgelehnt wurden, haben nun einen Anspruch auf Wohngeld. Bundesweit wird ab 2009 mit 40 % mehr Wohngeldfällen gerechnet.

Durch das neue Wohngeldrecht werden noch weitere Fälle vom Arbeitslosengeld II zum Wohngeld wechseln.

#### Durch die Mischhaushalte.

Die laufende Fallzahl hat sich allein durch die Mischhaushalte um 43 Fälle erhöht. *Mischhaushalt bedeutet, dass die Eltern weiterhin Arbeitslosengeld II beziehen und die Kinder aufgrund ihres Einkommens (z.B. Unterhalt) Anspruch auf Wohngeld haben.* Es werden noch weitere Fälle folgen. Die Bearbeitung der Mischhaushalte ist

zeitaufwendiger, da Rücksprache mit der ARGE und der Unterhaltsvorschusskasse (Kreisverwaltung) gehalten werden muss.

#### Durch die Erhöhung des Kinderzuschlages.

Durch diese Änderung sind bereits 13 Fälle von der ARGE zum Wohngeld gewechselt und nach Aussage der ARGE werden noch weitere Fälle folgen. *Durch die Erhöhung des Kinderzuschlages, liegen viele Familien mit dem Einkommen aus Kinderzuschlag und Wohngeld über dem Arbeitslosengeld II-Anspruch.* Die Bearbeitung der Fälle muss individuell immer zeitnah erfolgen, da diese Fälle laut Anweisung des Innenministeriums vorrangig zu bearbeiten sind.

#### Einmaliger zusätzlicher Wohngeldbetrag

Ist für einen Fall im Zeitraum vom 01.10.08 bis 31.03.09 mindestens für einen Monat Wohngeld geleistet worden, so hat der Antragsteller Anspruch auf den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag. Dies ist von Amts wegen zu prüfen. Es müssen durch die Mitarbeiter im Bürgerservice 187 Fälle auf die Voraussetzungen und Änderungen überprüft werden.

### **Einwohnermeldeamt**

Die Arbeit wird aufwendiger.

#### Einführung des elektronischen Reisepasses (e-Pass).

Durch die Einführung des e-Passes am 01.11.2005 und die Aufnahme der Fingerabdrücke in den Reisepass ab 01.11.2007 hat sich die Bearbeitungszeit deutlich verlängert. Durch die Prüfung des Passfotos auf Biometriefähigkeit und die Aufnahme der Fingerabdrücke muss für die Bearbeitung pro Antrag mit mindestens einer ¼ Std. gerechnet werden.

#### Einführung des elektronischen Personalausweises (ePA) zum 01.11.2010.

Der ePA wird, genau wie der e-Pass, einen elektronischen Chip enthalten und Scheckkartenformat haben. Durch den Chip bietet der ePA neue elektronische Funktionen. Für den ePA werden biometriefähige Passfotos, wie jetzt bereits beim e-Pass, vorgeschrieben. Zusätzlich kann freiwillig der Fingerabdruck abgegeben werden.

Für die Meldebehörden bedeutet die Einführung des ePA vor allem einen erhöhten Arbeitsaufwand. Die Arbeitsabläufe werden sich verlängern, da die Beantragung selbst aufwändiger wird. Es werden auch neue Aufgaben dazu kommen.

#### *Beantragung*

- Bei der Beantragung muss die Meldebehörde den Bürger umfassend über den ePA und seine Funktionen informieren.
- Durch die Prüfung des Passfotos auf Biometriefähigkeit und die Aufnahme der Fingerabdrücke wird sich die Zeit für die Beantragung eines Personalausweises zusätzlich verlängern.

#### *Bearbeitung*

- Die Bearbeitungszeit der fertig produzierten ePA (von der Bundesdruckerei) wird sich erhöhen, da die ordnungsgemäße Funktion jedes elektronischen Chips vor der Aushändigung überprüft werden muss.

### *Aushändigung*

- Bei der Aushändigung des ePA muss jeder Bürger über die Funktion seines Internetausweises befragt werden. Es ist schriftlich aufzunehmen, ob die Funktion des Internetausweises aktiv bleiben oder deaktiviert werden soll.

### *Änderungsdienst*

- Der Bürger hat jederzeit das Recht die Funktion des Internetausweises im Meldeamt ein- und ausschalten zu lassen.  
- Muss der PIN des Internetausweises geändert oder entsperrt werden, so wird dies im Meldeamt bearbeitet.

### *Sperrdienst*

- Bei Verlust des ePA wird die Meldebehörde die erste Anlaufstelle der Bürger zum Sperren des ePA sein.

## **Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe wird zur Sicherung des Lebensunterhalts geleistet. Daher sind diese Fälle **vorrangig** zu bearbeiten.

Der Bürgerservice bearbeitet Anträge auf Grundsicherung und Hilfe zum Leben nach dem SGB XII. Alle anderen Fälle werden von der Arbeitsgemeinschaft Mölln oder Schwarzenbek bearbeitet (Arbeitslosengeld II). Diese Form der Sozialhilfe gibt es seit 01.01.2005.

### *Grundsicherung nach dem SGB XII*

Antragsberechtigt sind Personen die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind.

Hierzu zählen vor allem Rentner, die aufgrund ihrer geringen Einkünfte hilfebedürftig sind.

### *Hilfe zum Leben nach dem SGB XII*

Antragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und Personen die auf Zeit erwerbsgemindert sind.

Hierzu zählen vor allem Personen, die nach einem Unfall oder nach einer Krankheit für eine längere Zeit (länger als 6 Monate) nicht arbeitsfähig sind.

In der Sozialhilfe ist jeder Antrag ein Einzelfall. Die Hilfebedürftigkeit muss in einer Berechnung individuell für jeden Fall festgestellt werden.

## **Kindergartenermäßigung**

Bürger können eine Ermäßigung des Kindergartenbeitrages im Bürgerservice beantragen. Auch hier ist jeder Fall ein Einzelfall für den individuell eine Berechnung erstellt werden muss. Die Berechnung ist an die Sozialhilfeberechnung angelehnt. Auch bei den Anträgen auf Kindergartenermäßigung ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Menge der Arbeit wird zukünftig hohe Wartezeiten verursachen. Vor allem im Wohngeld und Einwohnermeldewesen, da die Sozialhilfe vorrangig zu bearbeiten ist.

Neben dem laufenden Betrieb kann die zusätzliche Arbeit nicht mehr aufgefangen werden, denn vor allem während der Öffnungszeiten ist die Bearbeitung von Wohngeld- oder Sozialhilfeanträgen nicht möglich. Wir bitten dringend um personelle Verstärkung, um die anfallende Mehrarbeit bewältigen zu können.

### **Standesamt**

Zusätzliche Belastung der Verwaltungsfachangestellten Frau Schmidt.

Frau Schmidt soll noch in diesem Jahr in die Vertretung der Standesbeamtin Frau Fehr einbezogen werden, da es erforderlich ist, dass 3 Standesbeamte zur Verfügung stehen. Hierzu wird sie im Dezember an einem 14tägigen Prüfungslehrgang zur Standesbeamtin teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass vorher bereits Grundkenntnisse des Standesamtsrechts erworben werden. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, muss Frau Schmidt in der Zeit vor dem Lehrgang in die praktische Arbeit der Standesbeamtin einbezogen werden und steht daher zeitweise dem Bürgerservice nicht mehr zur Verfügung.

### **Der Bürgerservice Büchen im Vergleich mit anderen Verwaltungen**

#### **Amt Büchen**

---

<u>Einwohnerzahlen</u>	mit Hauptwohnung:	13.693
	mit Nebenwohnung:	1.360

<u>Sachbearbeiter</u>	Bürgerservice:	2 Vollzeit	2
		1 Teilzeit (28,50 Std./Woche)	0,73
		1 Teilzeit (25,35 Std./Woche)	0,65

Zusätzlich wird zweimal in der Woche (Mo + Do) der Bürgerservice in der Außenstelle in Gudow angeboten.

**Gesamt: 3,38**

Überstunden bei den 3,38 Mitarbeitern: ca. 250 (Stand 01.08.09)

Hinweis: Der Bürgerservice leistet die Aufgaben:  
Meldeangelegenheiten, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergartenangelegenheiten

## **Stadt Schwarzenbek**

---

<u>Einwohnerzahlen</u>	mit Hauptwohnung:	14.990	
	mit Nebenwohnung:	212	
<u>Sachbearbeiter</u>	Meldeamt:	3 Vollzeit	3
	Sozialamt:	1 Vollzeit	1
		1 Teilzeit (30 Std./Woche)	0,77
	Wohngeldamt:	1 Teilzeit (28 Std./Woche)	0,72
	ohne Kindergartenangelegenheiten		
		<b>Gesamt:</b>	<b>5,49</b>

## **Amt Sandesneben-Nusse**

---

<u>Einwohnerzahlen</u>	mit Hauptwohnung:	15.228	
	mit Nebenwohnung:	737	
<u>Sachbearbeiter</u>	Meldeamt:	2 Vollzeit	2
	Wohngeld + Sozialamt:	2 Vollzeit	2
		1 Teilzeit (19,50 Std./Woche)	0,5
	Kita-Angelegenheiten:	1 Teilzeit (19,50 Std./Woche)	0,5
		<b>Gesamt:</b>	<b>5,0</b>

(Stand 28.08.2009)

Sachgebietsleitung  
Claudia Schmidt